Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 86. **Montag** den 17. Februar 1896. **90. Jahrgang.**

Für die sächsische Wahlreform.

I.

Man schreibt uns:

Herr Geh. Hofrath Prof. Dr. Sohm veröffentlicht eine Abhandlung gegen die Vorlage, welche die Aenderung des sächsischen Landtagswahlrechts bezweckt. Er ruft „Wehe!" über diese Vorlage und fordert ihre Gegner zum „Vortreten" auf mit der Losung: „Auf zum Kampf für die Gesellschaftsordnung, auf zum Kampfe für König und Vaterland!" Bei der großen Autorität, deren Herr Geh. Hofrath Sohm sich mit Recht erfreut, erscheint es als Pflicht, ebenso öffentlich der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß diese große Autorität diesmal sich auf falschem Wege befindet und daß die Gründe, die er gegen die sächsische Wahlreform anführt, durchaus nicht stichhaltig erscheinen. Wir halten uns natürlich nur an die Hauptsachen und übergehen nebensächliche Ausführungen, die wir gleichfalls für unzutreffend halten.

Herr Professor Dr. Sohm wirft zunächst die Frage auf, was die „Absicht", der „Kern" der Gesetzesvorlage sei, und er antwortet: der § 9: „Jede Abtheilung wählt besonders, und zwar ein Drittel der Wahlmänner." Daraus werden nachstehende Folgerungen gezogen:

„Der Entwurf giebt damit jeder Classe (Urwähler-Abtheilung) das gleiche Wahlrecht. Die beiden ersten Classen haben nothwendig zusammen die Majorität. Es hängt lediglich von dem guten Willen der Wahlmänner erster und zweiter Classe ab, ob ein Vertrauensmann der dritten Classe zum Abgeordneten gewählt werden soll oder nicht. Gewiß, es kann auch die zweite Classe mit der dritten sich verbinden und damit die Männer der ersten Classe „mundtodt" machen. Aber ist das die Voraussetzung der Vorlage? Zweifellos nicht. Die Meinung ist vielmehr, und sie ist sicher im Allgemeinen zutreffend, daß die Wahlmänner der beiden ersten Classen, wie der Herr Professor Biedermann sich neulich ausgedrückt hat, die „Wahlmänner der bürgerlichen Parteien" sind, daß nur unter den Wahlmännern der dritten Classe die gefürchteten Socialdemokraten sich finden. Darum: diese Wahlmänner sollen durch die Wahlmänner der beiden ersten Classen überstimmt werden! Dadurch soll dem Anwachsen der socialdemokratischen Abgeordneten ein „Damm" gesetzt werden! Die socialdemokratischen Wahlstimmen der dritten Classe sollen durch die Vorlage unschädlich gemacht, die dritte Classe soll den beiden ersten Classen gegenüber ohnmächtig sein. Das ist es, was man will, und über diese Absicht besteht kein Zweifel."

Hier schon ist Richtiges mit Falschem vereinigt. Richtig ist eigentlich nur, daß der Entwurf jeder der drei Urwählerclassen „das gleiche Wahlrecht" giebt. Daraus folgt aber durchaus nicht: „Die beiden ersten Classen haben nothwendig zusammen die Majorität", sondern ganz mit derselben „Nothwendigkeit", daß auch die vereinigte dritte und zweite Classe die Mehrheit über die erste, oder die vereinigte dritte und erste Classe die Mehrheit über die zweite haben oder jederzeit sich schaffen können. Dann stellt zwar Herr Prof. Dr. Sohm die Möglichkeit einer solchen Vereinigung, wenigstens der zweiten und dritten Classe, nicht in Abrede, bezeichnet aber als „Voraussetzung der Vorlage": „daß nur unter den Wahlmännern der dritten Classe die gefürchteten Socialdemokraten sich finden. Darum: diese Wahlmänner sollen durch die Wahlmänner der beiden ersten Classen überstimmt werden". Dadurch soll dem Anwachsen der socialdemokratischen Abgeordneten ein „Damm" gesetzt werden; die socialdemokratischen Wahlstimmen der dritten Classe sollen durch die Vorlage unschädlich gemacht werden."

Diese Unterstellungen finden an der Vorlage, ihrer Entstehung, ihrem Inhalt und ihrer Begründung nur insoweit Anhalt, als das sächsische Wahlgesetz in Zukunft die Möglichkeit bieten will, „die socialdemokratischen Wahlstimmen der dritten Classe unschädlich zu machen". Die Absicht des Gesetzes, den staatserhaltenden Kreisen unseres Volkes diese Möglichkeit zu bieten, kann man aber nur dann in die Worte übersetzen: „Die dritte Classe soll den beiden ersten gegenüber ohnmächtig sein; das ist es, was man will, und über diese Absicht besteht kein Zweifel", — das kann man nur dann sagen, wenn man annimmt, daß in Sachsen in der dritten Classe immer socialdemokratische Wahlmänner, mindestens in der Mehrheit der Wahlmänner, gewählt werden würden. Diese Annahme ist aber nur möglich bei völliger Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse, einer Verkennung, die soweit geht, daß Herr Professor Dr. Sohm im weiteren Verlaufe seiner Abhandlung vielfach „Volk" und „Arbeiter" und „Socialdemokratie" als nahezu gleichbedeutend ansieht, mindestens ganz unbedenklich die socialdemokratischen Führer oder die „zielbewußten" Genossen als Vertreter der „Volks-" oder Arbeiter-Interessen bezeichnet und Denjenigen, die sich zu dieser Auffassung nicht bekehren können, das Motiv der „Furcht" unterlegt: „daß nur unter den Wahlmännern der dritten Classe die gefürchteten Socialdemokraten sich finden", sagt er. „Man kann Vorsicht Furcht und Muth Leichtfertigkeit nennen", antworten wir ihm darauf mit Bismarck. Diese Unterstellung eines Beweggrundes, von dem wir uns wie die Mehrheit unserer Kammer und die königliche Regierung, denen wir diese Vorlage danken, frei wissen, — „der Appell an die Furcht findet in deutschen Herzen niemals ein Echo" — ist in unseren Augen ebenso wenig begründet, als wenn Jemand sagen wollte: die Regierung des deutschen Reiches habe seit 25 Jahren die deutsche Wehrkraft auf die jetzige Höhe gebracht aus Furcht vor Frankreich. Nur würde dieser Vorwurf — so ungerechtfertigt er Männern wie unseren drei ersten Kaisern, Bismarck, Roon, Moltke, Treusart u. s. w. gegenüber erscheint — immer noch eher einen schwachen Schein von Berechtigung für sich gewinnen können, da wir mit Frankreich während dieser 25 Jahre wenigstens nicht im offenen Kriegszustande waren und dennoch dem Spruche folgten: Si vis pacem, para bellum. Mit der Socialdemokratie aber befinden wir uns im offenen Kriegszustande, mit ihr ist kein Vergleich oder Vertrag möglich, wie mit irgend einer anderen innerhalb unserer Staats- und Gesellschaftsordnung wirkenden Partei. Gegen die Socialdemokratie müssen wir also die Mittel und Waffen kriegerischer und vernichtender Abwehr suchen, finden und gebrauchen, wenn wir bestehen, wenn wir unsere Staats- und Gesellschaftsordnung erhalten wollen. Wir sind dazu um so mehr verpflichtet, als die Socialdemokratie durchaus nicht gleichbedeutend ist mit dem Volke, ja noch bei Weitem nicht einmal mit der deutschen Arbeiterschaft, sogar noch nicht einmal mit der Arbeiterschaft unserer Städte, geschweige denn mit unserer ländlichen Arbeiterschaft, deren „anticollectivistische Bauernschädel", — wie der „Vorwärts" klagt, — von dem socialdemokratischen Heilserum, trotz allen Bauernfangens, bis heutigen Tages gar nichts wissen wollen. Wir sind gerade, weil uns „des Volkes jammert", verpflichtet, die braven Arbeiter der Vorspiegelung zu entziehen, als ob die „zielbewußten" socialdemokratischen Führer jemals Vertreter des arbeitenden Volkes und seiner Interessen gewesen wären. Solche Vertreter sind sie nie gewesen, sondern nur bezahlte Volksaufwiegler und Volksverführer. Und zu alledem ist die sächsische Wahlreformvorlage ein gutes, ein wirksames Mittel. Es ermöglicht, die socialdemokratische Wahlmache und Wahlverführung zu vereiteln, indem die beiden oberen Classen sich gegen socialdemokratische Wahlmänner und Wahlstimmen zusammenschließen. Aber das wird eben nur geschehen, wann und wo die Urwähler der dritten Classe socialdemokratische Wahlmänner wählen. Unbefangene Arbeiterwahlmänner der dritten Classe, die für sich und die von ihnen aufgestellten Abgeordnetencandidaten lediglich die wirklichen Classeninteressen der Arbeiterclasse verfolgen, werden sich bei den „bürgerlichen" Wahlclassen — der zweiten und der ersten — immer jener wohlwollenden Unterstützung zu erfreuen haben, die ihnen von den bürgerlichen Kreisen und Parteien in dem politischen Leben, in den Parlamenten und in der Gesetzgebung Deutschlands seit dreißig Jahren immer bewiesen worden ist.

Die Wirkungen, die unser neues Wahlgesetz, wenn es einmal in Kraft tritt, auf die von der Socialdemokratie bisher gegängelten und verführten Arbeiterschaaren ausüben wird, lehrt die fast fünfzigjährige Erfahrung des preußischen Dreiclassenwahlsystems, obwohl dieses sogar bei weitem plutokratischer ist und also den Arbeitern und sogenannten Arbeiterführern wesentlich anstößiger sein muß, als unser zukünftiges sächsisches: die Socialdemokratie hat sich noch niemals an den preußischen Landtagswahlen betheiligt, und sie wird, nach einigen empfindlichen Lehren, in Zukunft ihre unreine Hand auch von den sächsischen Landtagswahlen abziehen. Sie hat in Preußen allezeit die Vertretung der „Arbeiterinteressen" im Landtag besseren Händen überlassen, und die Arbeiter haben sich sehr wohl dabei befunden. Die Arbeiter werden bei uns dieselbe Erfahrung machen; namentlich auch die Erfahrung, die in Preußen so oft gemacht wurde: daß die Verbindung der dritten und der zweiten Classe bei den Wahlen für eine wahrhaft volksthümliche Politik und Gesetzgebung nicht die Ausnahme, sondern die Regel bildet und Großes und Bedeutendes geschaffen hat. Vor Allem aber werden die Arbeiter selbst durch das künftige sächsische Wahlgesetz auch bei uns zur Erkenntniß gebracht werden: daß in der Abwendung von den socialdemokratischen Hetzern und Verführern ihr wahres Heil besteht, daß nur so Landtagsmänner für wirkliche Arbeiter als Arbeitervertreter zu erlangen sind.

Damit der Arbeiter in der Wahl seiner wirklichen, wohlmeinenden Vertreter nicht beschränkt werde, möchten wir unsererseits eine Aenderung an der sächsischen Wahlrechtsvorlage wünschen: nämlich den Wegfall des Census von 30 ℳ (Steuerzahlung) für das passive Wahlrecht, d. h. für die Befähigung, in die Zweite Kammer gewählt werden zu können. Die sonstigen Erfordernisse, die der Entwurf von dem künftigen sächsischen Abgeordneten verlangt, geben so ausreichende Gewähr für dessen Befähigung, daß auf diesen „passiven Census" recht wohl verzichtet werden kann.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 17. Februar.

Im **Reichstage**, in dem bereits so manches Unerfreuliche und die Nation Beschämende — man denke nur an das skandalöse Fernbleiben einer starken Mehrheit von den wichtigsten Berathungen — sich eingebürgert hat, scheint immer mehr das Unerfreulichen und Beschämenden sich einbürgern zu wollen. So hat am Sonnabend bei der Fortsetzung der Debatte über das Gehalt des Kriegsministers ein Vorgang sich abgespielt, den die „Berl. Börsen-Ztg." mit Recht auf das Schärfste rügt. „Man ist" — schreibt das genannte Blatt — „nachgerade daran gewöhnt, daß die socialdemokratischen Redner kein Blatt vor den Mund nehmen. Und ganz besonders vom Abgeordneten Stadthagen erwartet kein Mensch, daß er aus seinem Herzen eine Mördergrube machen und verschlucken werde, weß das Herz voll ist und wovon ihm der Mund überläuft. Aber was er sich gestern an gegen den Kriegsminister persönlich zugespitzten Ausdrücken erlaubte, das überschritt alles bisher Dagewesene. Schauspieldirector, Pistol (der bekannte würdige Genosse Falstaff's), Zigeunerbaron und eine „Figur", die nicht 36 000 ℳ werth ist, alle diese freundlichen Titel wurden von Herrn Stadthagen dem Herrn Bronsart v. Schellendorff mit denkbar größter Unverfrorenheit ins Gesicht hinein gesagt, und Herr von Buol-Berenberg, der Präsident des Hauses, ließ das Alles ruhig geschehen, ohne darum ein Wort der Rüge zu verlieren. Daß dergleichen Ausdrücke einem Redner hingehen dürfen ohne sofortige stärkste Rectification durch den Präsidenten, das ist einfach unerklärlich, selbst dann unerklärlich, wenn man dem mangelhaften Gehörorgan desselben viel zu Gute hält. Sicherlich haben doch die übrigen Herren am Präsidentisch nicht unterlassen, den Herrn Präsidenten von dem Vorgefallenen zu verständigen. Auch schon die Bewegung im Hause mußte ihm klar machen, daß etwas sich ereignet habe, und nöthigenfalls hätte er sich innerhalb 15 Minuten aus dem Stenogramm davon überzeugen können, was vorlag. Wenn er trotzdem einen Ordnungsruf unterließ, so ist das einfach ein Räthsel, und man fragt sich, ob es etwa Gebrauch werden darf, mit solchen persönlichen Anzapfungen schwerster Art um sich zu werfen." Räthselhafter noch als die Langmuth des Präsidenten ist die der Fractionen, die ihn trotz eines körperlichen Mangels, der gerade bei einem Reichstagspräsidenten auf das Nachtheiligste sich fühlbar machen muß, auf seinem Posten halten, obwohl dieser Mangel sich wiederholt fühlbar gemacht hat. Jene Fractionen versichern bei jeder Gelegenheit, es „gehe auch so", d. h. ohne die Fractionen, denen früher der erste Präsident entnommen zu werden pflegte; geht es aber „so" weiter, wie es jetzt geht, so wird und muß die Nation gar bald empfinden, daß es „so" nicht weiter gehen darf.

In **Ungarn** möchte die äußerste Linke als Präludium zu der Millenniumsfeier durchaus ein „Panama" heraufbeschwören, um das verhaßte ausgleichsfreundliche Ministerium Banffy zu stürzen. Erst mußte der Pulszky-Scandal herhalten, jetzt nachdem diese Waffe sich eben erst als Pappenstiel erwiesen hat, kommt ein neuer Vorstoß, weit unerhörter als der erstere. Letzter Tage hatte der „Budapesti Hirlap" die Meldung gebracht, daß die unter der Geschäftsführung des jetzigen Ministerpräsidenten zu Mitgliedern des Magnatenhauses ernannten Herren für diese Auszeichnung entweder zur Verfügung der Regierung oder der liberalen Partei oder aber für irgend einen anderen Zweck direct oder indirect vorher oder nachträglich außer der regelmäßig festgesetzten Taxe Beiträge gezahlt hätten. In einer weiteren Nummer sagte dasselbe Blatt, es hätte Graf Alexander Vizmayo 400 000, Baron Friedrich Harkanyi 200 000, Baron Karl Harkanyi 200 000, Baron Ladislaus Solymossy 300 000, die Barone Brüder Bohus 200 000 Gulden eingezahlt und diese Summen seien für die oben erwähnten Zwecke angenommen worden. In der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses nahm der Abgeordnete Hortevanyi diese Beschuldigungen zum Anlaß einer Interpellation. Ministerpräsident Baron Banffy dankte dem Interpellanten, daß er ihm Gelegenheit gegeben habe, diese tendenziösen Nachrichten zu widerlegen, und erklärte unter

Feuilleton.

Seine „dumme" kleine Frau.

2] Roman von F. Klinck-Lütetsburg.

Nachdruck verboten.

„Ja ganz gewiß, aber nicht wahr, die Sache braucht nicht an die Oeffentlichkeit zu kommen? Ich will ja gerne Alles thun. O, mein Gott!"

Wilhelm Herrengrund konnte einer Regung des Mitleids mit dem vollständig gebrochenen Manne nicht sich erwehren.

„Sie fassen die ganze Sache vielleicht zu tragisch auf, Herr von Greifingen. Eine Anklage ist noch lange keine Verurtheilung, wofür wären wir denn sonst da? Beruhigen Sie sich nur. Wir wollen der Sache einmal kaltblütig ins Gesicht blicken. Nun, erzählen Sie, bitte. Dieser Gustav Biedermann ist doch wahrhaftig ein Erzgauner."

Die Worte, mehr noch der joviale, überzeugungsvolle Ton, in welchem sie gesprochen waren, übten wenigstens in so weit einen günstigen Einfluß auf Herrn von Greifingen aus, als er jetzt im Stande zu sein glaubte, einen zusammenhängenden Bericht erstatten zu können. Freilich hätte er vor allen Dingen zunächst eine Beantwortung seiner Frage gewünscht, um Beruhigung in ihr zu finden. Daß Herrengrund sie umging, ließ ihn vermuthen, daß seine schlimmsten Befürchtungen begründet waren.

„Ich glaube, Herr Rechtsanwalt, ich muß weit ausholen, um Ihnen die ganze für mich so peinliche Angelegenheit überhaupt nur begreiflich zu machen. Sie bat, wie Sie wohl denken können, eine Vorgeschichte, die neun Jahre früher beginnt, wenn auch nicht für mich. Ein Freund von mir — der Name thut wohl nichts zur Sache, war zu jener Zeit in Geldcalamitäten gerathen — Spielschulden. Bis zu dem Augenblicke, in welchem er mir eine Mittheilung seiner Lage machte und um meinen Beistand bat, hatte ich ihn einer leichtsinnigen Handlungsweise vollkommen für unfähig gehalten. Er war ein flotter, schneidiger, aber solider Officier, ein liebenswürdiger Kamerad und Mensch. Nicht eine rein persönliche Vorliebe läßt mich ihn so beurtheilen. Sie würden seine Feinde, wenn er deren überhaupt gehabt, nicht anders über ihn haben sprechen hören. Abgesehen von jenem unseligen Vorgang, der so ernste Folgen für ihn und noch ernstere —" hier schloß der Sprecher einen Augenblick die Augen und fuhr mit seiner Hand über die hohe Stirn, während er tief und schwer athmete — „für mich haben sollte, hat er niemals etwas sich zu Schulden kommen lassen. Die Versuchung war an ihn herangetreten, frühlich verbrachte Stunden, genossener Wein — wer mag ihn verdammen? Ich habe es nicht gekannt. Er würde, wenn er gleich an mich sich gewandt, Hilfe gefunden haben. Leider hatte Scham ihn zurückgehalten, da er wußte, daß ich leichtsinniges Spiel und Wetten gleich hart verurtheilte."

Herr von Greifingen machte abermals eine Pause. Er hatte schlimme Vorstellungen von der gegenwärtigen Unterredung mit einem ihm bis dahin fremden Manne, dem er Alles sagen sollte, was er seit Jahren allein getragen und das ihn so unendlich schwer belastet, sich gemacht, die Wirklichkeit erwies sich ungleich niederdrückender. Und als wolle er eine Pein, die ihm das Geständniß einer Schuld verursachte, die nicht einmal die seine war, abkürzen, so fuhr er plötzlich mit einer unruhigen Hast in seinen Mittheilungen fort:

„Mein Freund suchte, anstatt bei mir, bei Gustav Biedermann, den Kameraden ihm empfohlen, Beistand. Er wurde ihm ohne Schwierigkeit gewährt. Sie erlassen mir wohl Einzelheiten, die nichts zur Sache thun. Wucherer-Manipulationen dürften Ihnen auch hinreichend bekannt sein. Zwar könnte ich vielleicht einen neuen Beitrag zu der Geschichte dieser Menschen liefern, es würde aber nicht von Nutzen sein. Ich möchte Ihnen auch eine möglichst subjective Darstellung geben, um Ihre Zeit nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen.

Zum Herbst sind es neun Jahre, als ich zuerst von meinem Freund den Namen Gustav Biedermann nennen hörte und zugleich in Erfahrung brachte, was aus dem sorglosen, lebensfrohen Officier einembeinahe menschenscheuen Kopfhänger, der uns Allen unverständlich geworden war, gemacht. Seit wenigen Wochen von L. nach R. versetzt, glaubten wir ihn wohlbehalten in seiner Garnison und ich dachte an nichts weniger als an sein Kommen. In der Dämmerstunde trat er bei mir ein, bleich, verstört, am ganzen Leibe zitternd. Zu Tode erschrocken fragte ich nach der Ursache seiner sichtlichen Aufregung.

„Greifingen — ich bin verloren!"

Es war Alles, was er zunächst über seine Lippen brachte. Er saß dann lange Zeit schweigend, starr vor sich nieder blickend, und alle meine beruhigenden Aufmunterungen, sich auszusprechen, schienen ungehört an seinen Ohren vorüberzugehen. Erst auf längeres freundliches Zureden gelang es mir, ihn zu Mittheilungen zu bewegen.

Er hatte, um jene bereits erwähnte Spielschuld zu decken, von Gustav Biedermann die Summe von sechshundert Mark als Darlehn empfangen. Am Verfalltage nicht in der Lage, das Papier einzulösen, erklärte Biedermann zu einer Prolongation sich bereit und verlangte nur das Ausfüllen eines neuen Acceptformulars, wogegen mein Freund das Verfallene zurückempfangen sollte. Zinsen und Vergütung waren mit dreiundfünfzig Mark berechnet und als gewährtes Darlehn bei dem neuen Accept in Anrechnung gebracht worden. In dem Augenblick, als die geschäftliche Angelegenheit erledigt und Biedermann im Begriff gewesen, meinem Freund den zuerst ausgestellten Wechsel auszuhändigen, ist er abberufen worden. Nach einer halben Stunde noch nicht zurückgekehrt, bat mein Freund, nachdem ihm Frau Biedermann die Versicherung gegeben, daß das Papier unverzüglich vernichtet werden würde, das Haus verlassen. Biedermann hat ihm später gesagt, daß der Wechsel verbrannt sei.

Drei Monate später ist unter denselben Umständen eine abermalige Prolongation erfolgt. Die Lage ist nur insofern eine andere gewesen, als Biedermann meinem Freund vorher mit Anzeige des Sachverhaltes beim Regimentscommandeur gedroht hat, wenn er nicht zahle. So mag dieser herzlich froh gewesen sein, als er scheinbar mit knapper Noth noch einen Aufschub erlangte, den er dann endlich dazu hat benutzen wollen, das zu thun, was er gleich Anfangs hätte thun sollen: mir sich zu entdecken.

Auch das zweite Accept ist in Biedermann's Händen geblieben, wenigstens gleichfalls nicht verbrannt worden, obwohl er es vor den Augen meines Freundes in den Ofen gesteckt hat. Ich vermuthe, es ist kein Feuer in demselben gewesen, denn nur so läßt der Sachverhalt sich erklären. Als mein Freund zwei Monate später das Darlehn zurückbezahlen will, fordert Biedermann, unter Vorlegung der beiden Wechsel, auch für diese Deckung, da er sein Geld nicht länger ausstehen lassen könne."

„Unmöglich Herr von Greifingen, so frech kann doch der Kerl nicht gewesen sein", rief Wilhelm Herrengrund, der bis jetzt mit gespannter Aufmerksamkeit den Mittheilungen gefolgt war. „Dann muß er ja hinter Schloß und Riegel."

Ein bitteres Lächeln umspielte die blassen Lippen des Erzählers.

„Die Thatsache kann nicht angezweifelt werden. Die Amtsanwaltschaft ist davon unterrichtet gewesen, daß der eine der Wechsel bei dem Spar- und Darlehnsverein, der zweite bei einem Genossen Biedermann's, der dritte endlich in seinem Besitz sich befunden hat. Es ist nachgewiesen, daß zwei der Wechsel gleichzeitig von Biedermann betrügerische Verwendung gefunden. Die Anwaltschaft hat trotzdem die Anklage gegen ihn fallen lassen. Vielleicht könnten Sie in der Person des Vertreters der Staatsanwaltschaft eine Aufklärung für diesen dunklen Punct finden. Ich möchte lieber über seine Person mich nicht äußern, um mir nicht den Schein einer Gehässigkeit zu geben, die mir vollkommen fern liegt, aber es ist durchaus nothwendig, daß ich Ihnen gewisse Mittheilungen mache, um Ihnen einen freieren Blick zu ermöglichen. Der Amtsanwalt lebt in den denkbar schlechtesten Verhältnissen. Es ist ein offenes Geheimniß, daß er zu Biedermann in geschäftlichen Beziehungen steht, und — ich spreche dies offen aus — es müßte ihm daran liegen, eine gerichtliche Verfolgung Biedermann's zu hintertreiben. Nun aber weiter.

Bei der Versetzung meines Freundes nach R. hatte ich denselben auf seine Bitte sechshundert und dreiundfünfzig Mark überfandt. Ich glaubte, er habe kleine Verbindlichkeiten zu lösen und hoffte, das Geld bald zurück zu empfangen, da ich auch damals schon die kleine Summe schlecht entbehrte.

Ich weiß nicht, ob Sie über meine Verhältnisse unterrichtet sind, Herr Rechtsanwalt. Sollte dies nicht der Fall sein, so muß ich hier zum besseren Verständniß einschalten, daß gerade zu jener Zeit gewisse Familienverhältnisse eine ungewohnte Beschränkung aller Ausgaben von mir forderten. Ich war allein auf meine Gage angewiesen.

Unter diesen Umständen erschreckten mich die Bekenntnisse meines Freundes nicht wenig. Dabei hatte ich Noth, ihn zu beruhigen, sein verzweiflungsvolles Gebahren ließ mich Schlimmes befürchten. Nachdem ich die erste Aufregung überwunden, schien es mir aber doch ein Leichtes, die Angelegenheit zu einem vernünftigen Schluß zu bringen. Ich wollte mit Biedermann Rücksprache nehmen — er mußte ja von seiner unrechtmäßigen Forderung Abstand nehmen, um nicht selbst in die größte Gefahr sich zu bringen.

Mein Freund theilte meine Erwartungen nicht, er glaubte keinen Augenblick an den Erfolg meiner Mission und suchte mich auf alle Weise von der Ausführung meines Vorhabens zurückzuhalten. Er zeigte einen solchen Grad von Erregung, daß sie mir für seine Lage, mochte diese nun auch eine qualvolle sein, doch nicht mehr ganz verständlich war.

SLUB
Wir führen Wissen.